



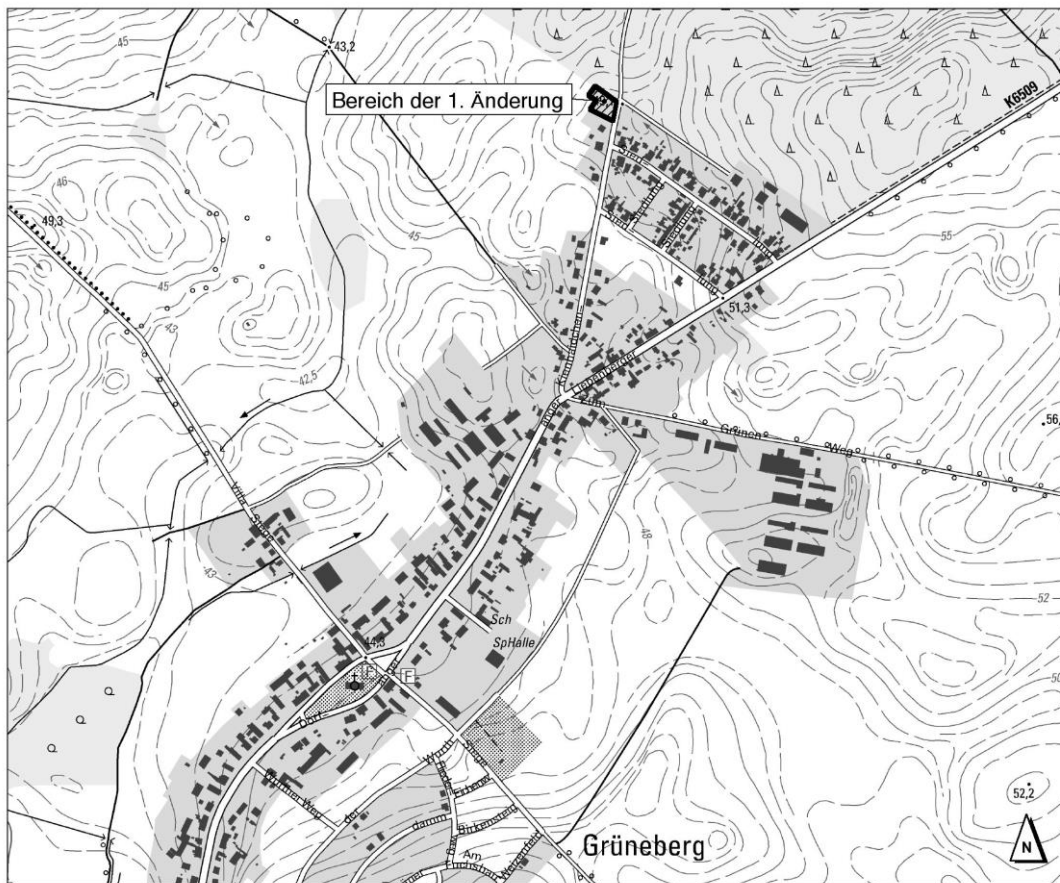
Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister



Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung im Bereich Kienhaidchenweg, OT Grüneberg Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch) Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGesetzbuch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 12.04.2016 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Bereich am Kienhaidchenweg in OT Grüneberg gefasst. (Beschluss Nr. 21/16).

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird das Verfahren als vereinfachtes Verfahren und einstufig nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB aufgestellt.



Auszug topographische Karte mit Darstellung Planbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für ein Teilbereich am Kienhaidchenweg, OT Grüneberg

Planbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für einen Bereich Kienhaidchenweg im OT Grüneberg umfasst das Flurstück 93/18 sowie Teilflächen des Flurstückes 93/5 der Flur 2 Gemarkung Grüneberg und liegt nordwestlich des Kienhaidchenweges am nördlichen Siedlungsrand von Grüneberg.

Planungsziel:

Mit dem Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung soll der bereits bebaute nördliche Siedlungsrand am Kienhaidchenweg zusätzlich als Ergänzungsfläche in den Innenbereich einbezogen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 25.10.2016 den Entwurf der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für ein Teilbereich des Kienhaidchenweges im OT Grüneberg in der Planfassung von September 2016 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 39/16).

Umweltprüfung

Die städtebauliche Entwicklungssatzung bedarf nach § 34 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB keiner Umweltprüfung und keines Umweltberichtes. Für den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung erfolgen zur Berücksichtigung der umweltschützenden Belange textliche Festsetzungen zum Ausgleich der mit einer Überbauung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für ein Teilbereich am Kienhaidchenweg im OT Grüneberg (Stand September 2016) mit Planbegründung und Planzeichnung in der Zeit

vom 02.01. bis einschließlich 03.02.2017

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:	Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.